

Information für betroffene Personen im Rahmen der Erlaubnis von Gestattungen und Wochenmarkt gemäß Art. 13 DSGVO

1. Verantwortliche Stelle:	Markt Burtenbach vertreten durch den 1. Bürgermeister Sebastian Rommel Rathausgäßchen 1 89349 Burtenbach Telefon: +49 8285 9998-0 E-Mail: rathaus@burtenbach.de
2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:	Interkommunaler Datenschutzbeauftragter im Landkreis Günzburg Landratsamt Günzburg Dillinger Straße 21, 89312 Günzburg Telefon: +49 (0) 8221 95 57793 E-Mail: Interkommunaler.datenschutz@landkreis-guenzburg.de
3. Zwecke für die personenbezogene Daten verarbeitet werden sollen:	Die Datenverarbeitung erfolgt zum Zweck der Erlaubnis für Gestattungen und der Teilnahme am Wochenmarkt
4. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung:	Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. b und lit. c DSGVO; § 12 Gaststättengesetz, § 11 GewO
5. Empfänger/ Kategorien von Empfängern:	Verwaltungsmitarbeiter der Öffentlichkeitsarbeit und des Bauhofs Gestattungen: Polizei, Landratsamt – Lebensmittelüberwachung, Jugendamt, ggf.: Namen der Standbetreiber an Öffentlichkeit (Internet und Mitteilungsblatt) Markt: Marktteilnehmer werden im Internet und ggf. im Mitteilungsblatt veröffentlicht
6. Übermittlung in ein Drittland:	Gestattungen: ggf. Namen der Standbetreiber – weltweit Markt: Name der Marktteilnehmer über das Internet - weltweit
7. Dauer der Speicherung:	Gestattungserlaubnisse werden 5 Jahre aufbewahrt. Marktteilnehmerlisten werden nach Ausscheiden 5 Jahre aufbewahrt.
8. Rechte der Betroffenen:	Als Betroffener haben Sie laut DSGVO folgende Rechte: • Auskunft (Art. 15) • Berichtigung (Art. 16) • Löschung (Art. 17) • Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18) • Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21) • Datenübertragbarkeit (Art. 20) • Ggf. Widerruf der Einwilligung (Art. 7 Abs. 3)
9. Recht auf Beschwerde bei der Datenschutzbehörde:	Über eine unzulässige Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten können Sie sich bei einer der Aufsichtsbehörden beschweren. Die für uns zuständige Behörde ist Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz (BayLfD): www.datenschutz-bayern.de
10. Bereitstellung der personenbezogenen Daten vorgeschrieben oder erforderlich:	Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für die Gestattungserlaubnis und die Teilnahme am Markt erforderlich.
11. Automatisierte	Eine automatisierte Entscheidungsfindung wird nicht

Entscheidungsfindung:	eingesetzt.
12. Weitere Zwecke:	Eine Verwendung der Daten zu anderen als den og. Zwecken findet nicht statt.